FDP-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin **FDP**

Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 2, FB 0, RPA

Federführung: FB 0

Termin f. Stellungnahme: 19.11.2018

erledigt am: 15.11.2018

Anfrage

Datum: 15.11.2018
Drucksachen-Nr.: 18/0411

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018	öffentlich /

Betreff

NKF Weiterentwicklungsgesetz

Zum 01.01.2019 plant die Landesregierung, das 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFWG NRW zu verabschieden. Darin soll u.a. das Interne Kontrollsystem zu einer gesetzlichen Prüfungsaufgabe bestimmt werden.
In den Ausführungen heißt es: "Die Aufnahme in den Aufgabenkatalog der örtlichen Rechnungsprüfung stärkt zudem das örtliche Bewusstsein im Umgang mit internen Kontrollen und erforderlichen Aufgabentrennungen ("Vier-Augen-Prinzip") bei wesentlichen gemeindlichen Prozessen.

Das Interne Kontrollsystem ist Bestandteil des städtischen Risikomanagementsystems "Modul 3" des Konzeptes. Der Verwaltungsvorstand hat schon in seiner Sitzung am 17.07.2012 beschlossen, Maßnahmen zur Verbesserung und weiteren Ausbau des internen Kontrollsystems zu ergreifen.
Die Stadt Langenfeld hat 2018 die Erhebung ihres Internen Kontrollsystems für ihr Risikomanagement extern vergeben.

Deshalb fragt die FDP-Fraktion die Verwaltung:

- Wie ist der Ausbaustand in Sankt Augustin?
- Welche weitere Vorgehensweise ist von der Verwaltung geplant (zeitlich und personell)?
- Wären für einen kurzfristigen weiteren Ausbau noch Haushaltsmittel und/oder Personalressourcen erforderlich? Wenn ja, wie müssten diese aussehen?

Wir bitten, die Antwort auch schriftlich mitzuteilen.

Stefanie Jung